

Regelplan B I / 9

Vierstreifige Fahrbahn mit Sperrung eines rechten Fahrstreifens bzw. dreistreifige Fahrbahn mit Sperrung im Bereich der zweistreifigen Richtung Führung über Seitenstreifen

Querabspernung
 durch einseitige Leitbaken
 Verschwenkungsmaß 1:10
 Querabstand 0,5 m
 einseitige gelbe Warnleuchten auf jeder Leitbake

Längsabspernung zur Fahrbahn
 durch einseitige Leitbaken,
 Abstand max. 9 m
 Absperrschrankengitter am fahrbahnseitigen Baufeldrand

Querabspernungen
 durch einseitige Leitbaken
 Verschwenkungsmaß 1:10
 Querabstand 0,5 m
 mit einseitiger gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake

1) [] ausreichend breiter Mittelstreifen vorhanden; Verkehrszeichen sind beidseitig aufzustellen

2) [] Fahrbahnbegrenzung gelb auskreuzen

3) [] mit integriertem Z 264-2,2

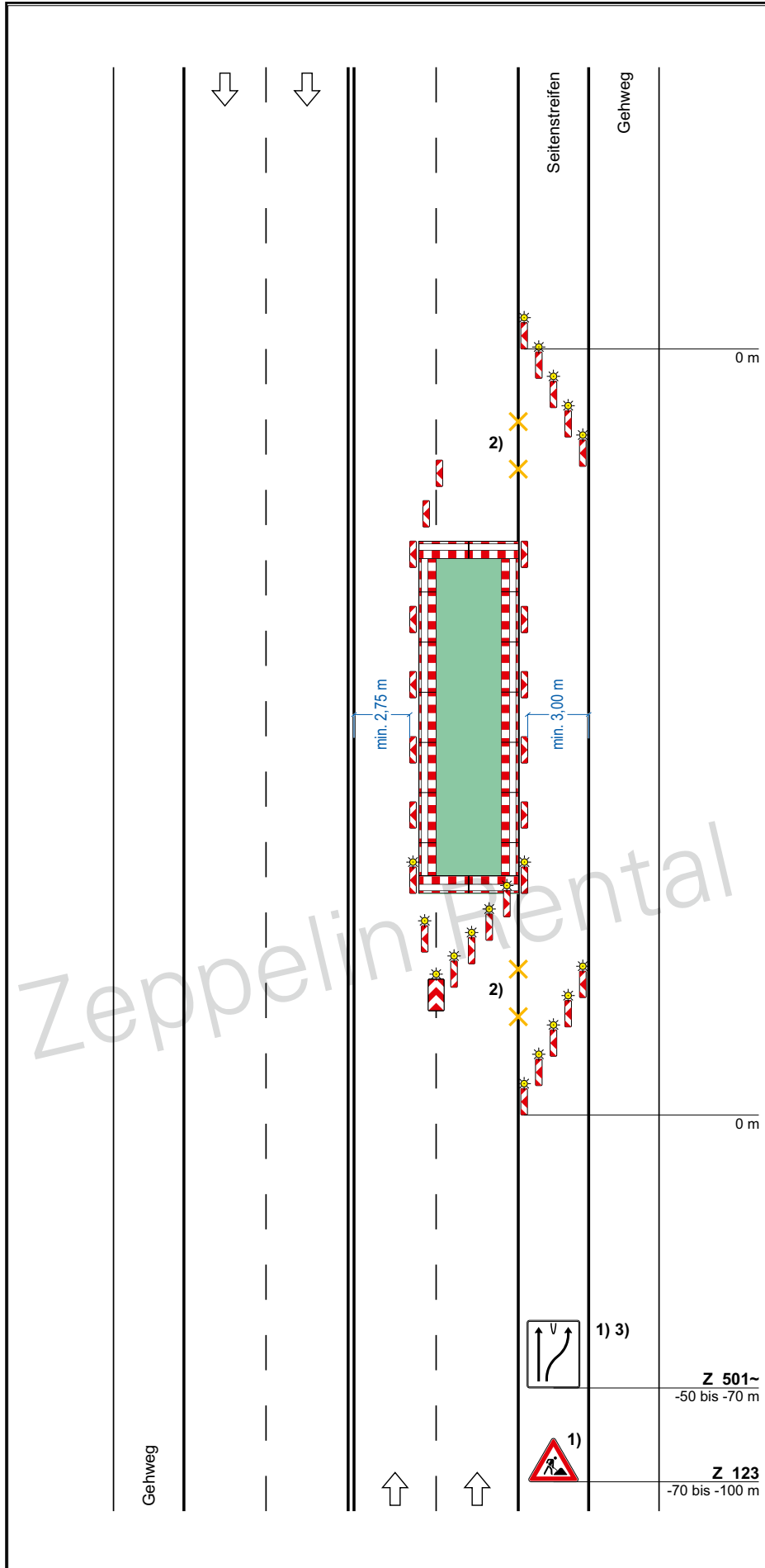
Sind örtlich auf dem linken Fahrstreifen, abweichend von §7 Absatz 3 (Linksfahrgebot für Fahrzeuge > 3,5 t), auch Fahrzeuge mit größeren Breiten zu erwarten (z.B. infolge erhöhter Verkehrsdichte (§7 Absatz 1) oder einer dahinter angekündigten Linksabbiegespur) muss Zeichen 264-2,2 angeordnet werden.

Stand: 05.2021 inkl. Korrektur 04.2022



Zeppelin Rental GmbH
 Baustellen- und Verkehrssicherung Berlin
 Wohlrabadamm 26, 13629 Berlin
 Tel. 030 55500333 / Fax 030 55500400
 bvs.berlin@zeppelin.com

© Copyright by Zeppelin Rental GmbH
 Vervielfältigung und Weitergabe nur mit deren Zustimmung



1) 3)

Z 501~
-50 bis -70 m

Z 123
-70 bis -100 m